# Umgang mit Eigenerklärungen betr. Russland-Sanktionen im Vergabeverfahren

## 1. Sachverhalt

Mit Rundschreiben vom 8. April 2022 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sämtliche Bundesressorts, Länder und kommunale Spitzenverbände über die Anwendung von Russland-Sanktionen im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen informiert.

Demnach besteht für laufende und zukünftige Vergabeverfahren ab Erreichen der EU-Schwellenwerte die Notwendigkeit einer Eigenerklärung der Bieter, über die ein Russlandbezug im Sinne der europäischen Sanktionsregeln ausgeschlossen werden soll. Diese Eigenerklärung ist von allen Bietern, Bewerbern bzw. Mitgliedern einer Bietergemeinschaft auszufüllen (Muster-Eigenerklärung des BMWK siehe Anlage 1). Angebote von Unternehmen, die eine entsprechende Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, werden von der Wertung ausgeschlossen (siehe insb. § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV).

## 2. Vorgehen bei Fraunhofer:

Fraunhofer stellt im Rahmen der AWR-Prüfung die Einhaltung europäischer und US-Sanktionen sicher. Zudem wurden seit 24.02.2022 sämtliche Geschäftspartner mit Sitz in Russland im SAP-System gesperrt, was den Abschluss entsprechender Verträge auch technisch unmöglich macht.

**Nach gemeinsamer Prüfung und Abstimmung von C22/Außenwirtschaftsrecht und Geheimschutz und A31/Zuwendungen und EU-Projekte kann die Eigenerklärung nach dem vorgegebenen Muster seitens Fraunhofer bestätigt werden.** Fraunhofer ist insofern nicht von der Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschlossen. Konkret sind folgende Fälle zu unterscheiden:

2.1. Die angebotene Leistung wird **allein** von Fraunhofer als **unmittelbarer** Auftragnehmer/Bieter angeboten.

Hier genügt die bloße Unterzeichnung und Abgabe der Eigenerklärung seitens Fraunhofer.

2.2. Für die angebotene Leistung ist die **mittelbare** Beteiligung eines **Unterauftragnehmers/Lieferanten** erforderlich.

In diesem Fall sind folgende Fallgruppen zu unterscheiden:

2.2.1. Der Unterauftragswert beläuft sich auf **maximal 10 % des Auftragswerts** von Fraunhofer: In diesem Fall genügt das Vorgehen nach Ziff. 2.1.

2.2.2. Der Unterauftragswert beläuft sich auf **mehr als 10 % des Auftragswerts** von Fraunhofer: In diesen Fällen ist vor Unterzeichnung der Eigenerklärung durch Fraunhofer sicherzustellen, dass der/die Unterauftragnehmer/Lieferant(en) keinen Russland-Bezug aufweisen. Dies könnte beispielsweise dadurch der Fall sein, dass an dem

Unterauftragnehmer/Lieferanten Anteile von mehr als 50 % durch von Russland-Sanktionen betroffene Unternehmen gehalten werden. Die Sicherstellung, dass auch bei dem Unterauftragnehmer/Lieferanten kein Russland-Bezug gegeben ist, kann auf zweierlei Weise erfolgen.

a) über eine Bestätigung des betroffenen Unternehmens/Lieferanten im jeweiligen Einzelfall, relativ analog zu der von Fraunhofer zu bestätigenden Eigenerklärung als Bieter vergleichbar dem Muster in der Anlage 1.

b) bei nationalen Unternehmen/Lieferanten über einen aktuellen Handelsregisterauszug mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse

Wegen der höheren Sicherheit wird dringend empfohlen, über Variante a) vorzugehen und Variante b) nur im Ausnahmefall (z.B. extremer Termindruck) zu wählen. Das gegenüber der Erklärung des Bieters leicht abgewandelte/reduzierte Muster finden Sie in Anlage 2.

Ergänzend führen Sie bitte immer im Vorfeld zu jedem Unterauftragnehmer / Lieferanten eine Sanktionslistenprüfung über das Reguvis-Tool durch und legen Sie die Prüfungsdokumentation in der Akte ab:

https://www.awrportal.de/sanktionsliste/

**Bitte verwenden Sie den Benutzernamen: „AHzvfraunhofer" und als Passwort „ZV272524fr"**.

Anlage 1: Muster-Eigenerklärung des BMWK (anwendbar für Fraunhofer als Bieter)
Anlage 2: Muster Eigenerklärung für Unterauftragnehmer, Lieferanten

**Anlage 1 (Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022)**

***Eigenerklärung***
(von allen Bewerbern / Bietern / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

**Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags: …….**

**Geschäftszeichen des Auftraggebers: ……**

**Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):**

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

**genannten Personen oder Unternehmen, die einen <u>Bezug zu Russland</u> im Sinne der Vorschrift aufweisen,**

   **a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
   **b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a) zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
   **c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____, den _____

**Unterschriften**

**Anlage 2 (Muster Eigenerklärung Unterauftragnehmer/Lieferant)**

***Eigenerklärung des Unterauftragnehmers/Lieferanten***

**Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags: ……..**

**Geschäftszeichen von Fraunhofer: ……..**

**Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab:**

1. Der **Unterauftragnehmer/Lieferant** gehört nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

**genannten Personen oder Unternehmen, die einen <u>Bezug zu Russland</u> im Sinne der Vorschrift aufweisen,**

- **d) durch die russische Staatsangehörigkeit des Unterauftragnehmers/Lieferanten oder die Niederlassung des Unterauftragnehmers/Lieferanten in Russland,**
- **e) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a) zutrifft, am Unterauftragnehmer/Lieferanten über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
- **f) durch das Handeln des Unterauftragnehmers/Lieferanten im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutrifft.**

2. Der Unterauftragnehmer/Lieferant bestätigt und stellt sicher, dass er keine weiteren Unterauftragnehmer/Lieferanten einsetzen wird.

_____, den _____

**Unterschriften**